

Vertragskommission ambulante Eingliederungshilfe für minderjährige junge Menschen gemäß
SGB IX (VK EGH Jug)

Beschluss Nr. 02 / 2026 vom 09.02.2026

„Erforderliche Inhalte eines Fachkonzeptes EGH Jug ambulant“

Die Berliner VERTRAGSKOMMISSION ambulante Eingliederungshilfe für minderjährige junge Menschen gemäß SGB IX (VK EGH Jug) beschließt die im Folgenden dargelegten erforderlichen Inhalte eines Fachkonzeptes, die in Form des beigefügten Dokumentes den Leistungserbringern zur Verfügung gestellt wird.

Der Beschluss wird im Internet veröffentlicht.

(Hr. Hilke)

VK EGH Jug

Erforderliche Inhalte eines Fachkonzept EGH Jug ambulant

Ausfertigung Leistungserbringer

Name des Angebotes: _____

Leistungserbringer: _____

Ansprechpartner/in: _____

1. Name/Anschrift der Geschäftsstelle
2. Rechtsform des Leistungserbringers
3. Standort/e des/der Angebots/e
4. Räumliche und sachliche Ausstattung (Bezug zu dieser Leistung)
5. Ziele der EGH
6. Zielgruppe bzw. leistungsberechtigter Personenkreis, Anzahl der vorgesehenen Leistungsberechtigten (nur bei Gruppenangeboten), ggf. vorgesehene Altersstruktur
7. Beschreibung der konkreten Leistungsangebote im Sinne des Angebotsspektrums des LRV EGH Jug (Teilhabe an Bildung, Leistungen der Sozialen Teilhabe, angebotene Module, Grundzüge der fachlichen Ausrichtung der Leistungsangebote, Methoden usw.)
8. Darstellung der Einbindung in den Sozialraum
9. Erfahrungen mit Leistungen der EGH, insbesondere für Kinder und Jugendliche (z.B. Einzelvereinbarungen mit Bezirken, andere Bundesländer)
10. Angaben zur Personalstruktur analog des Leistungsangebotes (u. a. Organisations- und Anleitungsstruktur, konzeptioneller Umgang mit Honorarkräften und Auszubildenden)
11. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung- (Angaben zum Verfahren der internen Dokumentation, Angaben zum trägerinternen Qualitätsentwicklungsverfahren, zu Supervision und Fortbildung, Dokumentation sowie zum Beschwerdemanagement)

Datum/ Unterschrift: _____